



Amt für Grünflächen, Umwelt  
und Nachhaltigkeit

14.06.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Hoffmann

Telefon: 492-6730

HoffmannJoerg@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Sanierungskonzept städt. Brunnen- und Wasserspiele

Beratungsfolge

14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat zieht die Entscheidung zur Vorlage V/0201/2022 Sanierungskonzept städt. Brunnen und Wasserspiele an sich.
2. Folgende Beschlüsse werden gefasst:
  - 2.1. Der Bericht zum Zustand der städtischen Brunnen und Wasserspiele wird zur Kenntnis genommen.
  - 2.2. Die Verwaltung wird beauftragt, Sanierungsmaßnahmen nach STEP 1 gem. der Prioritätenliste (siehe Tabelle STEP 1) durchzuführen. **Auf eine Sanierung des Brunnens an der Michaelkirche nach STEP 1 wird verzichtet. Die Sanierung nach STEP 2 erfolgt gemeinsam mit der Umgestaltung der Ortsmitte Gievenbeck gem. Vorlage V/0947/2019.**
  - 2.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der derzeit jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel von 100.000 € die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen nach STEP 1 rechnerisch ca. 4 Jahre dauern wird.
  - 2.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den dauerhaften Betrieb weitere Sanierungsmaßnahmen (siehe Tabelle STEP 2) notwendig sind. **Der Brunnen am Sprickmannplatz wird nicht wie vorgeschlagen saniert. Die Verwaltung prüft, ob die Finanzierung von STEP 2 entfällt und dort möglichst zeitnah ein kindgerechtes, ebenerdiges Wasserspiel mit Bodenfontäne errichtet werden kann, das besonders den vielen dort lebenden, nicht selten sozial benachteiligten Kindern zugutekommt. Diese Prüfung fließt in das ausstehende Werkstattverfahren zur Neugestaltung des Sprickmannplatzes mit ein.**
  - 2.5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die weiteren Sanierungsmaßnahmen (siehe Tabelle STEP 2) zusätzliche Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1,8 Mio € erforderlich sind.
  - 2.6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für einen dauerhaften und langfristigen Betrieb der städtischen Brunnen und Wasserspiele zusätzliche Personal- bzw. Finanzmittel erforderlich sind. **Deswegen ist eine Priorisierung zwingend geboten.**

- 2.7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Betriebskonzept mit den notwendigen Finanz- und Personalressourcen für den dauerhaften und langfristigen Betrieb der städtischen Brunnen und Wasserspiele auf Grundlage der geplanten Sanierungen sowie der geplanten neuen Anlagen zu erstellen und den politischen Gremien bis zum Herbst zur Entscheidung vorzulegen. **Dabei werden verschiedene wassertechnische Systeme zu Grunde gelegt, sodass auf dieser Basis Entscheidungen zu Sanierungen, Neugestaltungen oder Stilllegungen von Brunnen und Wasserspielen getroffen werden können.** Nach Vorlage des Betriebskonzeptes ist über die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen (Personal- und Sachaufwand) unter Berücksichtigung der Haushaltslage zu beraten. **Bei Erstellung des Betriebskonzeptes werden auch die finanzielle Unterstützung von Instandsetzung und Betrieb von Brunnen durch Sponsoringmodelle und Einwerbung von Fördermitteln geprüft.**
- 2.8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Sanierungsmaßnahmen mit der Einrichtung von Trinkwasserspendern kombiniert werden können.
- 2.9. Die Verwaltung bereitet Beteiligungsformate in den Stadtteilen vor, in denen, analog zu den Beteiligungsformaten für Spielplatzsanierungen oder bei der Südparksanierung, die konkreten Brunnensanierungen bei signifikanten baulichen Änderungen mit Anwohnenden diskutiert werden können, z.B. ggf. im Rahmen der Beteiligung bei Stadtteilkonzepten.
- 2.10. Der abweichende Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte wird, sofern er nicht inhaltlich mit den vorstehenden Änderungen übernommen wird bzw. in Teilen mit Aussagen und Intentionen der Vorlage übereinstimmt, nicht aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahmen	0080	Wasser ist Leben			
Auszahlungen			2022	100.000	
			2023	100.000	
			2024	100.000	
			2025	100.000	
Summe aller Auszahlungen				400.000	

Die zur Finanzierung von STEP 1 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Maßnahme veranschlagt.

**Begründung**

Im Rahmen der Beratung der Vorlage V/0201/2022 sowie der Ergänzungsvorlage V/0201/2022/1 wurden dem Rat die Annahme geänderter Beschlussvorschläge aus den Bezirksvertretungen Mitte, Nord und West sowie aus dem Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft (AWLFW) empfohlen.

Die Verwaltung greift mit dieser Ergänzungsvorlage V/0201/2022/2 die Änderungen aus den Bezirksvertretungen Nord und West vollständig auf.

Die Änderungen aus dem AWLFW werden in den Punkten 2.6, 2.8 und 2.9 übernommen. Mit den Formulierungen in Ziffer 2.7 werden die Änderungen aus dem AWLFW und auch Teile des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte inhaltlich aufgegriffen. Im Beschlusspunkt 2.2 wird auf die Beschlussänderung des AWLFW bzgl. eines Sperrvermerks für die Investitionskosten für die Jahre 2023ff verzichtet, da hierzu noch Gelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen besteht.

Zu Ziffer 2.10

Die Bezirksvertretung Mitte hat folgende ergänzende Punkte beschlossen:

- 3.) Die Verwaltung prüft die Einwerbung von Sponsorengeldern, welche für sämtliche oder Teile der Kosten des laufenden Betriebes und der Wartung für 10 Jahre ab der in STEP 2 beschriebenen Erneuerung aufkommen. Außerdem wird geprüft, ob das dauerhafte Sponsoring der laufenden Kosten eine Änderung in der Priorisierung nach sich zieht. Bei der Prüfung werden insbesondere die Unternehmen und Institutionen in direkter Nachbarschaft der Brunnen angesprochen.
- 4.) Für den Bezirk Mitte priorisiert die Verwaltung dabei zunächst auf Brunnen, die für das Stadtbild, den touristischen Mehrwert und die Aufenthaltsqualität vorrangig sind. Dies sind insb. Lamberti-Brunnen, Kiepenkerlbrunnen, Neubrückenstraße Brunnen und der Wasserfall Promenade.
- 5.) Außerdem prüft die Verwaltung, in wie weit diese Maßnahmen mit dem Antrag A-M/0009/2021 von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt zur Einrichtung von Trinkwasserspendern in der Innenstadt kombinierbar ist. Sie berichtet dazu in der BV Mitte und stellt die zusätzlichen Kosten dar.
- 6.) Die Verwaltung prüft ob für die Sanierung Fördermittel, z. B. der EU, für die Klimaresilienz von Städten und/oder die Aufwertung von Innenstädte eingeworben bzw. genutzt werden können.
- 7.) Für die Brunnen auf der Aabrücke an der Bergstraße und an der Engelenschanze sowie den Handwerkerbrunnen am Harsewinkelplatz werden kostengünstige Alternativen zur Sanierung erarbeitet, die zur Klimaresilienz der Stadt beitragen.

zu 3.)

siehe auch neuen Beschlusspunkt 2.7

zu 4.)

Die Priorisierung des Antrages entspricht auch weitestgehend den Reihenfolgen in der Vorlage. Der Lamberti-Brunnen steht im STEP 1 an erster Stelle, Wasserfall-Promenade auf Rang 4. Der Brunnen Neubrückenstraße steht an erster Stelle für STEP 2 (ein STEP 1 wird nicht empfohlen). Der Kiepenkerl-Brunnen ist in Betrieb, hier sind nur kleine Maßnahmen notwendig.

zu 5.)

siehe auch neuen Beschlusspunkt 2.8

zu 6.)

siehe auch neuen Beschlusspunkt 2.7

zu 7.)

Der Brunnen Aabrücke/Bergstraße befindet sich bereits wieder in Betrieb. Dieser ist abhängig vom Wasserstand der Aa. Bei geringem Wasserstand in der Aa schaltet sich der mit Flusswasser gespeiste Brunnen selbstständig ab. Es sind noch einige technische

**Maßnahme im STEP 1 für den langfristigen Betrieb notwendig. Hinsichtlich der Wasserversorgung aus der Aa werden seitens der Verwaltung Synergien mit der Umgestaltung der Aa im Altstadtbereich geprüft. Eine kostengünstigere Alternative für diesen Brunnen wird daher seitens der Verwaltung nicht gesehen und somit sollte der Brunnen auf der Aabrücke aus dem Beschlusspunkt herausgenommen werden.**

**Im Rahmen der weiteren Planung für die Brunnen an der Engelenschanze und auf dem Harsewinkelplatz werden seitens der Verwaltung verschiedene Konzepte geprüft. U.a. wurde für den Brunnen an der Engelenschanze in der Vorlage bereits die Alternative eines Neubaus genannt und auch für den Harsewinkelplatz wurden verschiedene Alternativen in der Vorlage benannt.**

i.V.  
gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat